

Regelungen für den Schulbetrieb ab 4. April 2022

Maskenpflicht

Auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist jedoch neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu tragen. mit dem Tragen der Maske schützt man nämlich andere und sich selbst.

Testpflicht

Bis zu den Osterferien werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin zweimal pro Woche getestet. Ausgenommen von der Testpflicht sind quarantänebefreite Personen, die sich jedoch freiwillig ebenfalls zweimal pro Woche testen dürfen.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand

Die Landesregierung empfiehlt, die bisherigen Hygieneregeln und Vorgaben zum regelmäßigen Lüften zu beachten. Auch der Mindestabstand sollte, wenn möglich, eingehalten werden.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Das Zutritts- und Teilnahmeverbot ist künftig auf Personen begrenzt, die der Testpflicht nicht nachkommen. Selbstverständlich haben auch absonderungspflichtige Personen (die sich in Quarantäne oder Isolation befinden) weiterhin keinen Zutritt zur Schule.

Weitere und ausführlichere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://km-bw.de/>